

**STADT BAD URACH – ORTSVERWALTUNG WITTLINGEN**

**Entgeltordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Wittlingen**

**§ 1 Erhebungsgrundsatz**

Für die Benutzung der Turn- und Festhalle in Bad Urach-Wittlingen wird ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

**§ 2 Entstehung und Fälligkeit**

Das Benutzungsentgelt wird innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Benutzung der Turn- und Festhalle kann von der Entrichtung eines Vorschusses auf das Benutzungsentgelt abhängig gemacht werden.

**§ 3 Gebührenschuldner**

Schuldner des Entgelts ist der Benutzer bzw. der Veranstalter. Mehrere Benutzer bzw. Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

**§ 4 Berechnung der Zeitdauer der Nutzung**

Das Benutzungsentgelt wird ab dem Zeitpunkt der Hallenöffnung bis zum Ende der Veranstaltung pro Veranstaltungstag berechnet.

**§ 6 Entgeltsätze**

- 1) Die gemieteten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Feier bzw. der Veranstaltung in gereinigtem Zustand zu übergeben. Näheres regelt die Benutzungsordnung.  
Wird bei der Abnahme der Räumlichkeiten und der Außenanlagen ein Reinigungsrückstand bzw. ein zusätzlicher Reinigungsbedarf festgestellt, werden für dessen Beseitigung durch Bedienstete der Stadt Bad Urach € 35,00 je angefangene Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.
- 2) Für die Benutzung der Turn- und Festhalle gelten die folgenden Entgeltsätze je Veranstaltungstag einschließlich des Mobiliars:

	Benutzungsentgelt	ermäßigt
Grundmiete	400,00 €	200,00 €
Heizkostenzuschlag (vom 01.09. – 30.4.)	100,00 €	50,00 €
Küchenbenützung	150,00 €	75,00 €
Nutzung Beschallungsanlage	100,00 €	50,00 €
Aufstuhlung/Abstuhlung Reinigung/Inanspruchnahme Hausmeisterin	35,00 €/Std/Pers	35,00 €/Std/Pers
Separater Kühlwagen-Stromanschluss	50,00 €	25,00 €

- 3) Vereine aus Wittlingen erhalten die Turn- und Festhalle zur Durchführung einer Veranstaltung einmal kostenlos im Jahr. Die Kosten für die Hausmeisterin sind zu entrichten.
- 4) Bad Uracher Vereine und Einwohner können die Turn- und Festhalle zum ermäßigten Benutzungsentgelt anmieten.